



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Korrekte Ausschreibung des UKSH Vorstandes für Krankenpflege

Der Landtag wolle beschließen:

– Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Besetzung des „Vorstandes für Krankenpflege und Patientenservice“ am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Hochschulgesetzes (§ 87 + § 88) ausgeschrieben und eine der Position angemessene Bewerbungsfrist eingeräumt wird.

Begründung.

In den Lübecker Nachrichten vom 1./ 2. Juni 2008 ist die Position einer "**Pflegedirektor/-in**" für das UKSH" mit einer Bewerbungsfrist von weniger als zwei Wochen ausgeschrieben worden. In der Anzeige werden die Aufgaben des früheren Vorstandsmitgliedes für Krankenpflege und Patientenservice genannt, aber gleichzeitig formuliert:

„ Die Position ist direkt dem Vorstand unterstellt. Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- die eigenverantwortliche Leitung der Stabsstelle
- die Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für den Vorstand und Aufsichtsrat
- die Weiterentwicklung und Koordination der Pflegebereiche und des Patientenservice (. . .).“

Die vorliegende Ausschreibung entspricht weder inhaltlich noch formal den verbindlichen Vorgaben des Hochschulgesetzes.

Angelika Birk
Und Fraktion